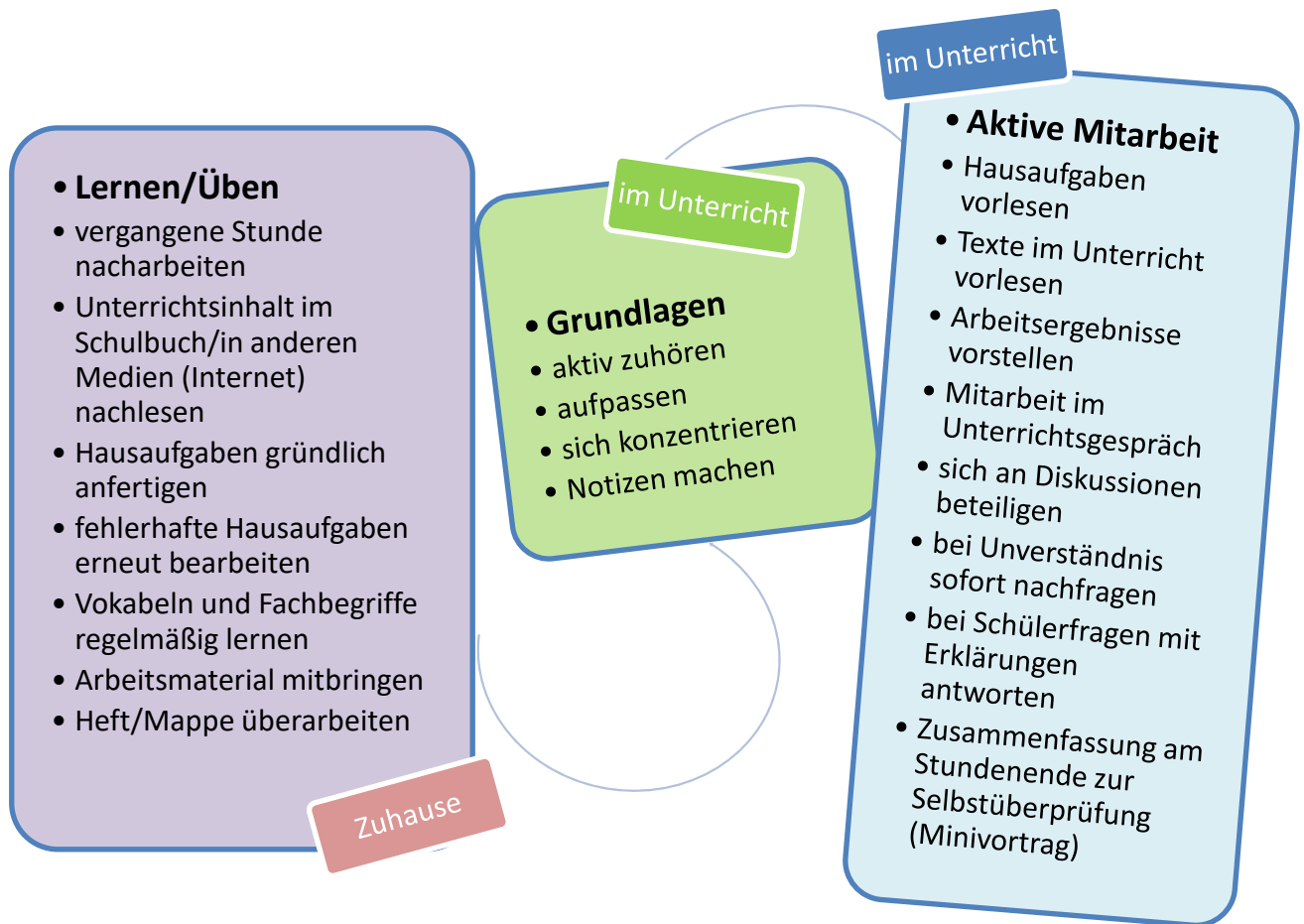
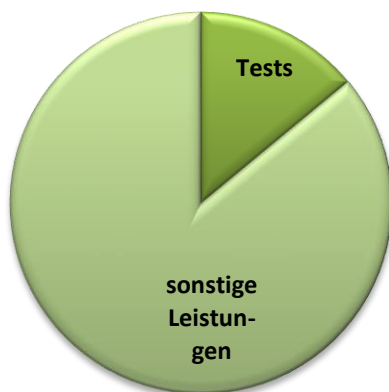


So kannst du deine Leistungen verbessern:

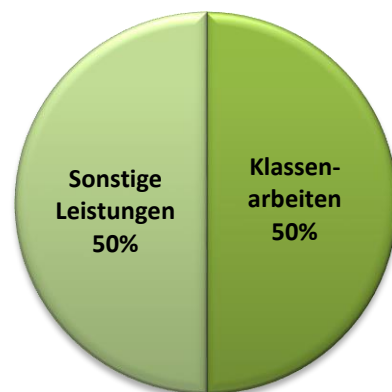


Gewichtung der Leistungen

Fächer ohne Klassenarbeiten



Fächer mit Klassenarbeiten



Elterninformation zum Beginn des Schuljahres 2017/18

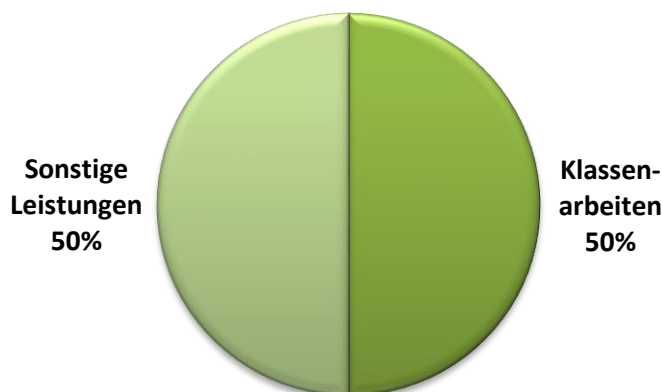
Inhalt

Leistungskonzept.....	3
Fächer mit Klassenarbeiten	3
Was sind sonstige Leistungen?.....	4
Fächer ohne Klassenarbeiten	4
Schreibutensilien der Schülerinnen und Schüler	4
Regelungen für das Nachschreiben von Klassenarbeiten und Tests.....	5
Hausaufgaben.....	5
Beurlaubung von Schülern	6
Krankmeldungen	7
Abwesenheit bei Schulfesten	7
Sportbekleidung	7
Terminübersicht über die ersten vier Schulwochen	9

Leistungskonzept

Fächer mit Klassenarbeiten

Gewichtung der Leistung



Anzahl der Klassenarbeiten:

Klasse	Deutsch		Englisch		Mathematik		Wahlpflicht- unterricht	
	Anzahl	Dauer (in Ustd.)	Anzahl	Dauer (in Ustd.)	Anzahl	Dauer (in Ustd.)	Anzahl	Dauer (in Ustd.)
5	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1	–	–
6	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1	6	bis zu 1
7	6	1–2	6	1	6	1	6	bis zu 1
8	5	1–2	5	1–2	5	1–2	5	1
9	4	2–3	4	1–2	4	1–2	4–5	1–2
10	4	2–3	4	1–2	4	2	4–5	1–2

- Die Schülerinnen und Schüler erhalten in der Regel spätestens eine Woche vor der schriftlichen Leistungsüberprüfung Kenntnis über den Termin. Dabei werden der Umfang und die Lerninhalte transparent gemacht, um den Erwartungshorizont zu definieren. Die Art und Weise der Information wird fächerspezifisch geregelt durch Vorbereitungsbögen oder entsprechende Einträge ins Berichtsbuch.
- Pro Woche werden nur zwei Klassenarbeiten geschrieben. Ausnahmen bilden Nachschreibearbeiten. An Tagen mit einer Klassenarbeit werden keine weiteren schriftlichen Leistungsüberprüfungen (Tests) geschrieben.
- Je nach Fach kann einmal im Schuljahr eine schriftliche Leistungsüberprüfung durch eine gleichwertige schriftliche Leistung wie z. B. Lesetagebuch, Praktikumsmappe, Portfolio, oder Projektarbeit ersetzt werden. Im Fach Englisch kann eine schriftliche Leistungsüberprüfung durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden oder mündliche Prüfungsteile enthalten.
- In den Hauptfächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch erhalten die Schülerinnen und Schüler stets einen Rückmeldebogen mit konkreten Hinweisen zur Weiterarbeit. Bei den übrigen schriftlichen Fächern erfolgt dies in Form von schülerbezogenen schriftlichen Kommentaren der jeweiligen Fachlehrkraft.

- Die Klassenarbeiten in den drei Hauptfächern Deutsch, Mathematik und Englisch im Regelfall gemeinsam von den Lehrkräften einer Jahrgangsstufe erstellt und durchgeführt (Parallelarbeiten).

Was sind sonstige Leistungen?

Unter den Bereich der sonstigen Mitarbeit sind die folgenden Kriterien zu fassen:

- Beiträge zum Unterricht/mündliche Mitarbeit/mündliche Wiederholungen (inklusive Beiträge, die aus Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit erwachsen)
- Partner- und Gruppenarbeit
- Hausaufgaben
- Lerndokumentationen (Mappenführung, Protokolle, Lerntagebuch)
- Referate und Präsentationen von Arbeitsergebnissen (Plakate, Powerpoint-Präsentationen, usw.)
- Projektorientiertes Arbeiten
- Schriftliche Übungen und Tests

Fächer ohne Klassenarbeiten

Bei Fächern ohne Klassenarbeiten ergeben sich die Leistungen aus den sonstigen Leistungen:

- Beiträge zum Unterricht/mündliche Mitarbeit/mündliche Wiederholungen (inklusive Beiträge, die aus Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit erwachsen)
- Partner- und Gruppenarbeit
- Hausaufgaben
- Lerndokumentationen (Mappenführung, Protokolle, Lerntagebuch)
- Referate und Präsentationen von Arbeitsergebnissen (Plakate, Powerpoint-Präsentationen, usw.)
- Projektorientiertes Arbeiten
- Schriftliche Übungen und Tests

Schreibutensilien der Schülerinnen und Schüler

Da es immer mehr Schülerinnen und Schülern schwerfällt, ordentlich und leserlich zu schreiben – insbesondere bei schriftlichen Leistungsnachweisen (Klassenarbeiten und Tests) – werden diese ausschließlich nur mit einem Füller oder mit Fineliner geschrieben. Das Schreiben mit Kugelschreibern oder zu radierenden Rollpens bei Klassenarbeiten ist nicht gestattet. Bei Nichtbeachtung kann ggf. eine Abschrift der Arbeit erforderlich sein.

Regelungen für das Nachschreiben von Klassenarbeiten und Tests

Seit August 2010 organisiert die HRS das Nachschreiben von Klassenarbeiten und Tests so, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler an einem Samstag um 9.00 Uhr in Ruhe den Leistungsnachweis erbringen können.

- Sollte jedoch eine Schülerin/ein Schüler nur am Klassenarbeitstag fehlen, so kann die betroffene Lehrkraft – falls es organisatorisch möglich ist – eine einstündige Arbeit direkt nachschreiben lassen. Die Voraussetzung dafür ist jedoch entweder eine vorliegende Entschuldigung oder eine telefonische Krankmeldung am Klassenarbeitstag.
- Ein unentschuldigtes Fehlen am Klassenarbeitstag ist wie eine Leistungsverweigerung (Note „ungenügend“) zu werten. Entschuldigungen müssen grundsätzlich am 1. Schultag nach der Krankheit vorliegen, spätestens jedoch am Freitag (11.15 Uhr) der Woche.
- Fehlt ein Schüler/eine Schülerin am Nachschreibtermin, so muss er/sie persönlich durch die Eltern um 9.00 Uhr bei der aufsichtführenden Lehrkraft entschuldigt werden. Das Sekretariat ist nicht besetzt. Eine telefonische Krankmeldung ist daher nicht möglich.
- Fehlt diese elterliche Entschuldigung oder ein ärztliches Attest für den Nachschreibtermin, so wird dies als ungenügende Leistung gewertet.
- Bei längerer Erkrankung eines Kindes mögen die Eltern bitte Rücksprache mit dem Klassenlehrer/ggf. Fachlehrer halten.
- Die Eltern werden über den Termin mittels eines Eintrags mit dem entsprechenden Nachschreibtermin im Mitteilungsbuch/Berichtsbuch benachrichtigt.

Hausaufgaben

Das Anfertigen der Hausaufgaben gehört gemäß § Abs. 3 des SchG NRW zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler. Hausaufgaben dienen der Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten sowie der Vorbereitung des Unterrichts.

Den Schülerinnen und Schülern soll Gelegenheit gegeben werden, ihre Hausaufgaben vorzutragen oder in den Unterricht einzubringen. Eine regelmäßige Kontrolle der Hausaufgaben ist zudem notwendig, um den Schülerinnen und Schüler eine Rückmeldung über die sachliche Richtigkeit und somit über den individuellen Leistungsstand zu geben.

Die vollständige und fristgerechte Anfertigung der Hausaufgaben ist die Regel. Bei nicht vollständiger Erledigung müssen die Schülerinnen und Schüler nachweisen, dass sie sich mit der Aufgabenstellung auseinandergesetzt haben, indem sie ihre Lösungsansätze vorzeigen oder ihre Probleme mit der Lösung darlegen. Geschieht dies nicht, so ist von einer nicht angefertigten Hausaufgabe auszugehen. Nicht oder nur teilweise angefertigte Hausaufgaben werden im Berichtsbuch zur Kenntnisnahme der Eltern vermerkt. Fehlerhafte oder unvollständige Hausaufgaben sollen neben der Besprechung im Unterricht auch zuhause ergänzt oder korrigiert werden.

Unterrichtsbeiträge auf Basis der Hausaufgaben können zur Leistungsbewertung im Rahmen der mündlichen Mitarbeit herangezogen werden.

Die Dauer von Hausaufgaben bei konzentrierter Bearbeitung darf für die Klassen 5 bis 7 ungefähr 60 Minuten und für die Klassen 8 bis 10 ungefähr 75 Minuten betragen.

Beurlaubung von Schülern

Anträge auf Beurlaubung von Schülern müssen **rechtzeitig im Vorfeld** bei der Schule eingereicht werden. In der Regel sollte der Antrag mindestens eine Woche vor dem Beurlaubungszeitraum gestellt werden. Sollte der Beurlaubungszeitraum direkt vor oder nach einem Ferientermin liegen, so ist der Antrag mindestens vierzehn Tage im Vorfeld einzureichen.

Nach § 43 Abs. 1 Schulgesetz (SchulG) besteht für jeden Schüler u. a. die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht. **Der Schüler kann von der Teilnahmepflicht nur gemäß § 43 Abs. 3 SchulG beurlaubt** oder vom Unterricht in einzelnen Fächern oder von einzelnen Schulveranstaltungen befreit werden.

Eine Beurlaubung vom Schulbesuch kann **nur aus wichtigen Gründen** auf Antrag der Erziehungsberechtigten erfolgen **und wenn nachgewiesen wird, dass die Beurlaubung nicht den Zweck hat, die Schulferien zu verlängern.**

Wichtige Gründe können z. B. sein:

- Persönliche Anlässe (z. B. Hochzeit, Jubiläum, Todesfall)
- Erholungsmaßnahmen (wenn das Gesundheitsamt die Maßnahme für erforderlich hält)
- Religiöse Feiertage
- Teilnahme an Sportveranstaltungen (Wettkämpfe etc.) oder kulturellen Veranstaltungen (z. B. Mitwirkung an Aufführungen)
- Vorübergehende, unumgänglich erforderliche Schließung des Haushaltes wegen besonderer persönlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse der Eltern (z. B. Krankenhausaufenthalt, Betriebsferien). **Die Schließung des Haushaltes ist nicht als unumgänglich dringend anzusehen, wenn sie nur den Zweck hat, preisgünstigere Urlaubstarife zu nutzen oder möglichen Verkehrsspitzen zu entgehen. Das Vorliegen eines wichtigen Grundes ist auf Verlangen durch geeignete Bescheinigungen (z. B. des Arbeitgebers) nachzuweisen.**

Nach § 41 Abs. 1 SchulG haben die Erziehungsberechtigten dafür Sorge zu tragen, dass der Schulpflichtige am Unterricht und an den sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt.

Nach § 126 SchulG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Erziehungsberechtigter nicht dieser Verpflichtung nachkommt. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer **Geldbuße** geahndet werden.

Arztbesuche:

Wir bitten Sie, geplante Arztbesuche nicht in die Unterrichtszeit zu legen. Wir wissen, dass sich das teilweise leider aufgrund besonderer Untersuchungen nicht immer umsetzen lässt. Bitte informieren Sie in diesen Fällen im Vorfeld die Klassenleitung.

Führerscheinprüfungen:

Wir haben festgestellt, dass gerade in der Jahrgangsstufe 10 auch Schüler und Schülerinnen der HRS bereits eine Führerscheinprüfung ablegen. Wir bitten Sie in diesem Fall, einen Prüfungstermin wahrzunehmen, an dem **keine schriftlichen schulischen Leistungen** (Test, Klassenarbeit) abgefragt werden.

Bitte nutzen Sie den Beurlaubungsantrag (Homepage).

Krankmeldungen

Ist Ihr Kind durch Krankheit oder aus einem anderen nicht vorhersehbaren zwingenden Grund verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen Sie bitte sofort am **ersten Tag die Schule telefonisch unter der Rufnummer 02383 - 2220**. Frau Bresser, die Schulsekretärin, leitet diese Information an die/den jeweilige/n KlassenlehrerIn weiter.

Bei Beendigung des Schulversäumnisses teilen Sie als Eltern oder Erziehungsberechtigte der Schule schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit. **Die Entschuldigung sollte immer am ersten Tag des Schulbesuches** bei der/beim KlassenlehrerIn abgegeben werden. **Spätestens am Freitag der Schulwoche** des Schulbesuches sollte die Entschuldigung vorliegen! Danach wird die Entschuldigung nicht mehr akzeptiert.

Bei einem längeren Schulversäumnis bitten wir Sie, spätestens nach einer Woche eine Zwischenmitteilung in der Schule vorzulegen.

Da **der versäumte Unterrichtsstoff eigenverantwortlich nachzuholen** ist, sollte Ihr Kind sich dann sofort bei allen FachlehrerInnen über die im Unterricht behandelten Lerninhalte informieren. Die Kolleginnen und Kollegen unterstützen dabei auch Ihr Kind.

Abwesenheit bei Schulfesten

Schulfeste und Schulfeste sind Veranstaltungen mit einer verpflichtenden Anwesenheitspflicht für alle Schülerinnen und Schüler.

Beurlaubungen können nur im Vorfeld unter Angabe eines triftigen Grundes beantragt werden. Regelmäßige sportliche Veranstaltungen (z. B. das wöchentliche Vereinstraining) gelten nicht als Grund für eine Beurlaubung.

Ist ein Schüler/eine Schülerin am Vormittag erkrankt, so ist er/sie auch für das Schulfest entschuldigt.

Erkrankt ein Schüler/eine Schülerin nach Unterrichtsende, so ist ein ärztliches Attest einzureichen.

Beurlaubungen und Entschuldigungen werden nicht im Nachhinein akzeptiert.

Fehlt ein Schüler/eine Schülerin bei einem Schulfest unentschuldigt, so verwirkt er/sie die Teilnahme am kommenden Wandertag teilzunehmen.

Sportbekleidung

Die Fachschaft Sport hat für Sie zusammengefasst, welche Sportkleidung für den Schulsport angemessen ist. Diese Kleiderordnung soll sowohl Ihr Kind als auch die Lehrkraft schützen.

Schwimmunterricht	Mädchen	Jungen
was ist angemessen	<ul style="list-style-type: none">▪ Badeanzug	<ul style="list-style-type: none">▪ Badehose
was ist nicht erlaubt	<ul style="list-style-type: none">▪ Bikini	<ul style="list-style-type: none">▪ lange Shorts mit Unterwäsche
was ist weiterhin zu beachten	<ul style="list-style-type: none">▪ lange Haare müssen zusammengebunden werden, ansonsten muss eine Badekappe aufgesetzt werden▪ Wertsachen sollen möglichst nicht mitgebracht werden (teurer Schmuck, Handys)	

Sportunterricht	Mädchen	Jungen
was ist angemessen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ T-Shirt mit breiten Trägern ohne weiten Ausschnitt ▪ verschiedene Sporthosen, Gymnastikhosen ▪ Trainingsanzug ▪ Sportschuhe, die keinen Abrieb hinterlassen (Hallensohlen) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ T-Shirt mit breiten Trägern ohne weiten Ausschnitt ▪ verschiedene Sporthosen, Gymnastikhosen ▪ Trainingsanzug ▪ Sportschuhe, die keinen Abrieb hinterlassen (Hallensohlen)
was ist nicht erlaubt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bekleidung, bei der noch Unterwäsche zu sehen ist ▪ Hotpants ▪ bauchfreie Kleidung ▪ Tops ▪ Spaghettiträger 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bekleidung, bei der noch Unterwäsche zu sehen ist ▪ Baggy pants ▪ Tanktops
was ist weiterhin zu beachten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ lange Haare müssen zusammengebunden werden ▪ Schmuck muss abgelegt werden ▪ Piercings müssen abgeklebt werden ▪ Wertsachen sollen möglichst nicht mitgebracht werden (teurer Schmuck, Handys) ▪ die Sportbekleidung sollte nicht gleichzeitig die Kleidung des Schultages sein ▪ Waschzeug (Duschgel, Handtuch) sollte mitgebracht werden ▪ bei Bedarf sollten Schuhe für den Außensport mitgebracht werden (wird vorher angekündigt) ▪ Kaugummis sind nicht gestattet (Erstickungsgefahr) 	

Leitlinien für den Sportunterricht an der Humboldt-Realschule Bönen

1. Anwesenheit

Die Schülerinnen und Schüler (SuS) sind beim Sportunterricht anwesend, auch wenn sie nicht aktiv teilnehmen können. Eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten muss mitgebracht werden. Die SuS, die nicht aktiv teilnehmen können, beteiligen sich durch Hilfestellungen, Schiedsrichtertätigkeiten, etc.

2. Beginn und Ende des Sportunterrichts

Die SuS kommen mit dem Schellen zur Turnhalle. In der Umkleidekabine ziehen sich die SuS ruhig und zügig um. Die Umkleidekabinen sind in Ordnung zu halten und die sanitären Anlagen pfleglich zu benutzen. Die SuS gehen bei Bedarf vor Beginn des Sportunterrichts auf die Toilette. Die Eingangstür der Sporthalle wird von der Lehrkraft zu Beginn der Stunde abgeschlossen und am Ende der Stunde wieder aufgeschlossen.

3. Bekleidung und Hygiene

Im Sportunterricht ist angemessene Kleidung zu tragen (s. Elternbrief). In den Sommermonaten ist passende Kleidung für den Sportplatz mitzubringen. Nach dem Sportunterricht haben die SuS die Möglichkeit sich in der Kabine zu waschen oder zu duschen. Notwendiges Waschzeug ist mitzubringen.

Für den Schwimmunterricht sind ein Badeanzug oder anliegende Badehosen sowie Duschzeug und Handtuch einzupacken. Ohne angemessene Kleidung dürfen die SuS nicht am Sportunterricht teilnehmen. Sollten sie in einem Halbjahr dreimal oder öfter das Sportzeug nicht dabei haben wird laut Fachkonferenzbeschluss die Halbjahresnote um eine Note herabgesetzt.

4. Sicherheit

Wertsachen sollten möglichst zu Hause gelassen werden. Vor Beginn des Unterrichts haben die SuS aber auch die Möglichkeit diese in einen Kasten zu legen, der dann in die Lehrerkabine gestellt wird und am Ende der Sportstunde wiedergeholt wird. Schmuck muss abgelegt, Piercings vollständig abgeklebt werden und lange Haare sind im Zopf zu tragen. Kaugummis sind verboten.

5. Verhalten in der Halle

Den Anweisungen der Sportlehrer ist unbedingt Folge zu leisten! Ohne die Fachlehrkraft ist der Aufenthalt in der Halle verboten. Es ist grundsätzlich verboten, sich in den Geräteräumen aufzuhalten, außer zum Auf- und Abbau nach Anweisung der Lehrkraft. Beim Auf- und Abbauen darf an den Geräten nicht geturnt werden. Der Zugang zu den einzelnen Hallendritteln in der Gymnasiumhalle führt nur durch die Türen. Ein Durchzwängen zwischen Trennvorhängen und Wand ist verboten. Getränke und Essen dürfen nicht mit in die Halle gebracht werden.

6. Sportunfähigkeit und Beeinträchtigung

Sportunfähigkeit von einer Dauer ab zwei Woche muss mit einem ärztlichen Attest entschuldigt werden. Dauernde Beeinträchtigungen, u.a. Allergien, Asthma, Rheuma sowie physische und psychische Behinderungen jedweder Art sind der Schule rechtzeitig schriftlich mitzuteilen. Eventuelle Medikamente, Spezialkleidung oder unterstützende Hilfen sind mitzubringen.

7. Fair Play und Sozialverhalten

Faires und soziales Verhalten gehört selbstverständlich zum Sport. Alle SuS leisten Hilfestellung und unterstützen schwächere Mitschüler/innen. Alle halten sich an die oben stehenden Regeln.

Terminübersicht über die ersten vier Schulwochen

Sie erhalten in den nächsten Wochen eine komplette Übersicht über das ganze Schulhalbjahr. Erfahrungsgemäß können einige Termine erst in den ersten Schuljahreswochen vereinbart werden.

Die Übersicht über das zweite Schulhalbjahr erhalten Sie mit den Halbjahreszeugnissen.

Schul- woche	von - bis	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	28.08. – 01.09.	Nachprüfungen	Nachprüfungen (mündlich)	Einschulung des Jg. 5	Klassenlehrerun- terricht Jg. 5	Klassenlehrerun- terricht Jg. 5
2	04.09. – 08.09.	Klassenpflegs- chaft Jg. 6 (19.00 Uhr) und Jg. 10 (19.30 Uhr)	Fahrradüberprü- fung (Polizei)	Klassenpflegs- chaft Jg. 7 (19.00 Uhr)	Klassenpflegs- chaft Jg. 5 (19.00 Uhr)	
3	11.09. – 15.09.	Klassenfahrt Jg.6/10	Klassenfahrt Jg.6/10	Klassenfahrt Jg.6/10	Klassenfahrt Jg.6/10	Klassenfahrt Jg.6/10 Kinder-Kultur- Karawane Jg.9
4	18.09. – 22.09.	Klassenpflegs- chaft Jg. 8 (18.30 Uhr) und Jg. 9 (19.00 Uhr)				Ausbildungs- messe Bönen